



BVZ
BVZ GmbH
Colmarplatz 1/2. Stock
7000 Eisenstadt

QJFVSA-01-0017-0001/2025

Seite 1/2

Wien, 18. Juni 2026

Betreff: Ansuchen um Förderung der Verteilung von Schüler-Abonnements für die Wochenzeitung „BVZ“ gemäß § 13 QJF-G im Jahr 2026 für den Beobachtungszeitraum 2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

- Ihrem Ansuchen um Förderung der Verteilung von Schüler-Abonnements für die Wochenzeitung „BVZ“ wird auf Grundlage von § 13 QJF-G sowie den „Richtlinien für die Förderung des qualitativollen Journalismus in Medien des Print- und Online-Bereichs (QJF-RL)“ nach Einholung einer Empfehlung des gemäß § 19 QJF-G eingerichteten Fachbeirats im Jahr 2026 für den Beobachtungszeitraum 2025 entsprochen.

Es wird Ihnen im Jahr 2026 für den **Beobachtungszeitraum 2025** ein **Förderbetrag in Gesamthöhe von 552,68 Euro** ausgezahlt.

Auf die in Punkt 15.8 der Richtlinien für die Förderung des qualitativollen Journalismus in Medien des Print- und Online-Bereichs (QJF-RL) festgelegten Bestimmungen zur **Rückforderung** einer Förderung (z.B. im Fall der Einstellung des Mediums oder der Einstellung der Geschäftstätigkeit bzw. Auflösung eines Förderwerbers) sowie die diesbezüglichen Informationspflichten wird hingewiesen.

Mit freundlichen Grüßen

Kommunikationsbehörde Austria

Dr. Martina Hohensinn
(Mitglied)

